

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

22.2.1819 (Nr. 53)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 53.

Montag, den 22. Febr.

1819.

Baden. (Karlsruhe. Mannheim. Deputirtenwahlen.) — Deutsche Bundesversammlung. (Kommissionsbericht, den Büchernachdruck betreffend.) — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Italien. (Neapel. Rom. Lucca. Venedig.) — Oestreich. — Schweden.

Baden.

Karlsruhe, den 22. Febr. Gestern Abends gegen 6 Uhr sind Se. königl. Hoheit der Großherzog in erwünschtestem Wohlseyn von Mannheim wieder in hiesiger Residenzstadt angekommen.

Ein Privatschreiben aus Mannheim vom 21. d. enthält über den Aufenthalt Sr. königl. Hoheit des Großherzogs in dieser Stadt folgendes: Gleich nach der am 19. d. erfolgten Ankunft Sr. königl. Hoheit war kleine Tafel, wozu die Vorstände aller Behörden gezogen wurden. Abends wohnten Se. königl. Hoheit der Gesellschaft im fürstl. Isenburgischen Hause bei, wo die Damen präsentiert wurden. Hierauf geruhten Se. königl. Hoheit die Beleuchtung der Stadt in Augenschein zu nehmen. Am 20. erhielten Sie bis 11 Uhr öffentliche Audienz, und erhoben sich nachher zur großen Parade in den Schloßhof. Gegen 12 Uhr wurden von Sr. königl. Hoheit in den großherzogl. Appartements sämtliche öffentliche Beamten empfangen. Unmittelbar vor der großen Tafel war Cour, wobei mehrere Fremden vorgestellt wurden. Abends hatte das Theater die Ehre, Se. königl. Hoheit zu besitzen. Der Jubel ist kaum zu beschreiben, den das Publikum bei höchstlichem Eintritt darbrachte. Heute, den 21., Vormittags, nach der Kirchenparade des Militärs, wohnten Se. königl. Hoheit dem in der Schloßkirche gehaltenen Gottesdienste bei. Ihre Rückreise erfolgte um halb 2 Uhr unter tausend Segenswünschen der hiesigen Einwohner, welche ihre Liebe und Treue in den kurzen fröhlichen Stunden so unzweideutig offenbarten, und denen Se. königl. Hoheit auf das huldvollste entgegnete.

Am 12. d. wurden für den Wahlbezirk der beiden Aemter, Wiesloch und Neckargamünd, der Vogt Friedrich Jakob Kaufmüller zu Neckesheim, am 16. für den Bezirk der Stadt Heidelberg der Handelsmann Christian Adam Fries und der Buchhändler Winter von der akademischen Buchhandlung, und am 18. für die beiden Aemter Heidelberg, ausschließlich der Stadt,

der Wahlkommissarius, Oberhofgerichtsrath Walz, als Abgeordnete in die zweite Kammer der Landstände gewählt.

Baden, den 21. Febr. Bei der am 12. d. hier statt gehaltenen Wahl eines Abgeordneten in die 2. Kammer der Landstände für den Wahlbezirk der Aemter Baden, Steinbach und Gernsbach wurde durch absolute Stimmenmehrheit Stabsvogt Rheibold zu Singheim zum Abgeordneten gewählt.

Kandern, den 18. Febr. Heute ist die Wahl des Deputirten zur 2. Kammer der Landstände für den Aemterwahlbezirk Schopfheim und Kandern in hiesiger Stadt vor sich gegangen, und durch absolute Stimmenmehrheit auf Johann Friedrich Gottschalk, Drathfabrikanten in Schopfheim, gefallen.

Deutsche Bundesversammlung.

Kommissionsbericht über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller u. Verleger gegen den Nachdruck (abgestattet in der 4. Sitzung vom 11. d. durch den Hrn. Gesandten von Berg): Da der Schutz, den die Bundesakte Schriftstellern und Verlegern gegen den Nachdruck zusichert, durch gleichförmige Verfügungen in allen Bundesstaaten geleistet werden soll, so hat die Kommission sich für verpflichtet gehalten, diesen Gegenstand in allen den Beziehungen zu bearbeiten, welche der Gesetzgeber dabei zu berücksichtigen haben kann. Eingriffe in die Eigentumsrechte der Verfasser oder Verleger können nicht bloß von Dritten, sondern auch von dem Verleger gegen den Verfasser, und von diesem gegen jenen unternommen werden. Soll das Eigenthum der Schriftsteller und Verleger vollständigen Schutz erhalten, so muß das Gesetz jedem Eingriff, woher er auch komme, entgegen treten, gleichviel, ob die Vorzeichnung der schützenden Gränzen dem bürgerlichen oder peinlichen Rechte, oder der Polizei angehöre. Die Uebersicht der deutschen Gesetzgebungen über den Büchernachdruck, welche dies

fer hohen Versammlung in der 34. Sitzung vorigen Jahrs vorgelegt ist, hat die große Verschiedenheit derselben gezeigt. Die Vereinigung Aller zum Schutz der Eigenthumsrechte der Schriftsteller und der Verleger, welche die Stifter des Bundes bezwecken, ist nur durch die Befolgung gleicher Grundsätze in allen Bundesstaaten möglich, und zu diesem Ende hat die Kommission geglaubt, eine Verordnung, wie sie von sämmtlichen Gliedern des Bundes in ihren Staaten erlassen werden könnte, in Vorschlag bringen zu müssen. Sie hat daher einen Entwurf verfaßt, den sie der Prüfung dieser hohen Versammlung hiermit unterwirft, indem sie zugleich die Gründe näher entwickelt, welche sie zu der vorliegenden Abfassung der einzelnen Artikel bestimmt haben. Art. 1. Die Gegenstände, worauf sich der Schutz gegen den Nachdruck bezieht, sind nicht bloß Druckschriften. Einige Gesetzgebungen nennen überhaupt: Werke der Wissenschaft und Kunst, wie z. B. das königl. niederländische Gesetz vom 25. Jan. 1817, Art. 1, das königl. bayerische Strafgesetzbuch Th. 1, Art. 397 u. a. m. Das französische Strafgesetzbuch (Tit. 2 Kap. 2 Art. 425) verbietet den Nachdruck, Nachstich u. aller Druckschriften, musikalischen Kompositionen, Zeichnungen, Gemälde, oder sonst eines Werkes, es mag nun ganz oder zum Theil gedruckt, oder gestochen seyn. Die Kommission hat geglaubt, daß das Verbot auf Gemälde und Kupferstiche nicht auszudehnen sey, weil deren Kopien doch nie den Originalien gleich werden, sondern immer eine ihrem Urheber eigenthümliche Arbeit bleiben, der Werth des Originals aber für sich besteht. Anders verhält es sich offenbar bei musikalischen Werken, Landkarten und topographischen Zeichnungen, wo die künstlerische Darstellung nicht der Hauptzweck ist, sondern die Brauchbarkeit, welche auch durch einen getreuen Nachdruck oder Nachstich erreicht werden kann. Diese sind daher in das Verbot aufgenommen worden. Ein Verbot des Nachdrucks ausländischer Werke vorzuschlagen, hat die Kommission für bedenklich gehalten, nicht nur aus Gründen der Reziprozität, sondern auch, weil in der Regel dem ausländischen Verleger durch solche Nachdrücke kein wesentlicher Schade zugesügt wird. Da die unerlaubte Vervielfältigung eines Werkes auch durch andere Mittel, als durch die Druckerpresse, bewirkt werden kann, so hat es nöthig geichienen, diese näher zu bezeichnen, ohne jedoch durch zu allgemeine Ausdrücke eine an sich sehr beschränkte Art von Vervielfältigung, welche billig nicht verboten werden kann, wie das Abschreiben und Abzeichnen, auszuschließen. Art. 2. Die Dauer des Eigenthumsrechts an Geisteswerken ist sehr bestritten. Die Kommission gieng von dem ihr am richtigsten scheinenden Grundsatz aus, daß das Eigenthumsrecht nicht auf die Erben übergehe, da sie den Geist, aus welchem ein Werk hervorgegangen, und durch welchen es nach seiner Eigenthümlichkeit allein vervollkommenet werden kann, nicht erben können. Sie hat aber die Billigkeit nicht verkannt, den Nachkommen und Erben eines Schriftstellers die Früchte seiner Ar-

beiten zu sichern, die durch seinen Tod nicht selten ganz verloren seyn könnten, und sie hat überdies geglaubt, daß es für die Schriftsteller und für das Publikum gleich vortheilhaft sey, das Verlagsgeschäft durch eine angemessene Bestimmung zu erleichtern, indem es, bei der Beschränkung des Verlagsrechts auf das Leben des Schriftstellers, Manchem, besonders bei großen Unternehmungen, zu gewagt erscheinen könnte, in welchem Falle der Schriftsteller vergeblich einen Verleger suchen, und das Publikum ein vielleicht wichtiges Werk entbehren würde. Die Kommission hat dafür gehalten, daß in einem Zeitraum von zehn Jahren der Absatz, auch einer sehr beträchtlichen Auflage, als wahrscheinlich anzunehmen sey, und sie schlägt daher eine Erstreckung des Eigenthumsrechts an Geisteswerken über den Tod ihrer Urheber hinaus, auf jenen Zeitraum vor, jedoch mit einer Ausnahme zum Vortheil der Schriftsteller, welche ihre Werke selbst verlegt haben, weil der Selbstverlag immer mit Schwierigkeiten in Ansehung des Absatzes verbunden ist, und öfters durch den Zweck der Gemeinnützigkeit veranlaßt wird. (S. 1)

Freie Stadt Frankfurt.

Öffentliche Blätter melden aus Frankfurt vom 16. d.: Man vernehme, daß der daselbst unter dem Namen einer Territorialkommission zusammengetretene, aus Ministern der vier allirten Mächte zusammengesetzte Spezialauschuß sich aufgelöst habe.

Großherzogthum Hessen.

In Darmstadt hatte neulich, sagen Nürnberg. Blätter, ein Gesandter einen Artikel in der Mainzer Zeitung gefunden, der ihm sehr anstößig schien, und wegen dessen er bei Hofe eine scharfe Verfüzung verlangte. Abgeschlagen und zur Justiz verwiesen.

Frankreich.

Paris, den 18. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer begann, nachdem die Petitionskommission mehrere Berichte erstattet hatte, die Diskussion über den den Salpeter betreffenden Gesetzesentwurf. Die erwartete Vorlegung eines Gesetzesentwurfs über die Pressefreiheit hat nicht statt gehabt. Heute versammlet sich die Pairskammer, um eine ministerielle Kommunikation zu empfangen.

Der König hat gestern das Konseil der Minister präsidirt, nachdem er vorher durch das Bureau der Deputirtenkammer den von derselben angenommenen Gesetzesentwurf über das Finanzjahr empfangen hatte. Der Gesundheitszustand Sr. Maj. bessert sich täglich, und man hofft, daß Sie in kurzem ihre gewohnten Nachmittagspazierfahrten wieder werden machen können.

Es ist der königl. Gardeoffizier Lartigues, ein Vetter des verstorbenen Herzogs von Feltre, durch welchen Hr. de St. Aulaire in dem gestern erwähnten Zweikampfe ungelommen ist. Eine Flugschrift des letztern, worin der Verstorbene wenig geschont wird, war die Veranlassung dieses Duells, so wie auch der frühern

Zwistigkeiten des Hrn. de St. Aulaire mit andern Verwandten der Feltre'schen Familie.

Gestern wurde ein Soldat der königl. Garde, Namens Foulard, als überführter Mörder, auf dem Grevesplatz hier hingerichtet. Seit dem 23. Aug. 1817 hatte Paris kein solches Schauspiel mehr gesehen, und der Zulauf war daher außerordentlich.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70, und die Bankaktien zu 1530 Fr.

Großbritannien.

London, den 13. Febr. Heute nahm die Wahl eines Mitglieds für das Parlament in Westminster ihren Anfang. Drei Kandidaten erschienen: Hobbouse, Anhänger der eine sogenannte Admiralreform des Parlaments beabsichtigenden Partei; Major Cartwright, ein entschiedener Demokrat, und Lamb, ein gemäßigter Whig. Der berühmte Hunt war auch zugegen, und schien das Volk haranguiren zu wollen, mußte aber, nachdem er selbst erklärt hatte, daß er weder Kandidat sey, noch zum Gefolge eines Kandidaten gehöre, auf obrigkeitlichen Befehl die Rednerbühne wieder verlassen. Der nämliche war kurz nach den neulich erwähnten Ausritten in Manchester durch Offiziere aus dem dortigen Schauspielhause geworfen worden, worüber er eine gerichtliche Klage angestellt hat. — Die öffentlichen Fonds sind seit einigen Tagen etwas gefallen; die zu 3 v. h. konsolidirten stehen heute zu 76½.

Italien.

Neapel, den 30. Jan. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, fahren fort, nicht nur die Gegenseite der Kunst, die Alterthümer und andere Naturmerkwürdigkeiten in unserer Stadt und Gegend zu besichtigen, sondern sich auch mit unsern Einrichtungen und öffentlichen Instituten bekannt zu machen. Er wohnte vorgestern bei dem obersten Kriminalgerichtshofe einer Untersuchung eines der abscheulichsten Verbrechen von Anfang bis zu Ende bei. Es hatte nämlich ein Unmensch sein schwangeres Weib mit mehr als 40 Stichen umgebracht, und nachhin, um seine Lastthat zu verbergen, den Leichnam verbrannt. Er wurde zum Tode verurtheilt.

Rom, den 6. Febr. Gestern Abends kamen Se. kais. h. der russ. Großfürst Michael in hiesiger Hauptstadt an, und stiegen in dem Pallaste des russ. Gesandten von Zialineky ab. Heute Vormittags statteten Se. kais. Hoh. Sr. päbstl. Heil. einen Besuch ab. — Der Herzog von Devonshire, der Graf von Bristol und mehrere andere Engländer haben sich bei der Untersuchung zur Nachsicht in der Tiber als Aktionärs einschreiben lassen. — Unter den ausgezeichneten Reisenden, welche seit kurzem hier eingetroffen sind, bemerkt man den Grafen Capo d'Istria und den Fürsten Esterhazy. — Ungeachtet das Regenwetter anhält, ist doch die Tiber wieder in ihr Bett zurückgetreten.

Lucca, den 26. Jan. In einem so eben erschienenen Edikt sagt unsere Herzogin, daß ihr unabänderlicher Grundsatz jederzeit seyn werde, jedem ohne Rücksicht auf Rang und Umstände vor sich zu lassen, und ihre Vorträge anzuhören. Da aber manche, durch den Abbliff des Hofes schüchtern gemacht, mit der Wahrheit zurückhalten könnten, so haben Ihre kbn. Hoh. beschlossen, eine geheime Korrespondenz anzunehmen, um desto sicherer die Wahrheit zu erfahren. Deswegen ist außerhalb des Pallastes ein Platz bestimmt, wo man unterschriebene Vorträge, Anzeigen und andere wichtige Anlegenheiten sicher hinterlegen kann, indem zu diesem Posten nur allein die Herzogin Zutritt hat. Wahrhafte und nützliche Entdeckungen werden mit Freuden angenommen, und die Namen der Entdecker verschwiegen, unnütze aber den Flammen übergeben; boshafte Verläumder werden sich die höchste Ungnade zuziehen. Da diese Maßregel nur zum Zweck hat, hinter die Wahrheit zu kommen, und dadurch das Wohl der Unterthanen zu befördern, so hofft man um so mehr, daß kein Mißbrauch davon gemacht werden wird.

Venedig, den 3. Febr. Die Pest, welche sich vor einigen Monaten uns näherte, und uns gequält haben würde, wenn nicht gleich die kräftigsten Maßregeln dagegen genommen worden wären, hat nun gänzlich aufgehört. Deswegen hat die königl. Municipalverwaltung, in Einverständniß mit dem Patriarchen, eine zttägige Andacht veranstaltet, um dem Allerhöchsten für die abgewendete Gefahr zu danken.

Desiret.

Wien, den 15. Febr. Wie man vernimmt, sollen während der Reise des Kaisers durch Italien Unterhandlungen mit dem päbstl. Hofe, wegen Abtretung einiger Grenzbezirke von Ferrara, gepflogen werden. Die angesprochenen Bezirke sind übrigens sehr unbedeutend, und werden, wie man hört, bloß zur bessern Verichtigung des Zollfordons gewünscht. — In dem Mailändischen und Venetianischen werden nach und nach alle früher vernachlässigten Festungen wieder in Stand gesetzt; auch soll ehestens der Bau einer neuen Festung in Gailizien vorgenommen werden.

Schweden.

Stockholm, den 5. Febr. Der Februar hat uns mit den Erstlingen des Winters 1 Fuß tiefen Schnee's und dem muntern Leben der Schlittenfahrt und des Schellengeläutes bei mäßiger Kälte beschenkt. Noch vor 14 Tagen waren in Lappland bis gegen den 70. Grad alle Felder nackt, und die Witterung schön und warm; man schloß daselbst auf ungewöhnliche Natureignisse. — Der König hat das nöthigste Eisenwerk, Selet's Bruf, dessen Betreibung sehr wichtig für Lappland ist, gekauft, welches für ein wahres Glück der dortigen Gegend gehalten wird, die zu Ansiedelungen und unerschöpflichen Erzgruben so reiche Gelegenheiten besitzt.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

21. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 9 $\frac{1}{2}$ Linien	2 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	80 Grad	Nordost	zieml. heiter, bald Trübung
Mittags 13	27 Zoll 5 $\frac{1}{2}$ Linien	5 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	68 Grad	Südwest	Regen
Nachts 10	27 Zoll 4 $\frac{1}{2}$ Linien	5 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	71 Grad	Südwest	regnerisch

Todes-Anzeige.

Den 20. d. M. verschied, nach langen schmerzlichen Leiden, mein Gatte, der Großherzogl. Hofmusikus Johann Himmelsheber, im 39. Jahre seines Alters. Diesen für mich so harten Verlust mache ich allen meinen Verwandten und Freunden mit der Bitte bekannt, mir und meinen 3 noch unerzogenen Kindern ferner ihr freundschaftliches Wohlwollen zu schenken.

Karlsruhe, den 22. Febr. 1819.

Johanna Himmelsheber, geborne Langerhans.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 23. Febr.: Eva Kathel und Schnudi, oder: Die Belagerung von Ypsilon, Fastnachts-Posse in 2 Akten; Musik von Wenzel Müller.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Das Publikum wird in Kenntniß gesetzt, daß, zufolge Anordnung Großherzogl. hochlöblicher Oberpostdirektion, die hiesigen Briefträger angewiesen sind, die mit der Oberländer-, Mannheimer- u. Frankfurter-Post am Morgen eingelaufenen Lokalbriefe, längstens bis Mittags 12 Uhr desselben Tages, jene mit der Stuttgarter- und Frankfurter-Post am Abend angekommenen aber, noch denselben Abend an ihre Adressen zu beliefern. Im Winter, bei späterm Eintreffen der Post, wenn es nicht thunlich ist, die letztern Briefe bis Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr zu bestellen, sollen sie des andern Tages in der Frühe abgeliefert werden.

Karlsruhe, den 17. Febr. 1819.

Großherzogliches Oberpostamt.
v. Reinöhl.

Freiburg. [Aufforderung.] Da Gutmacher Balthasar Tiefenthaler dahier, hauptsächlich durch Uebnahme einer allzu großen Schuldenlast bei der väterlichen Erbtheilung, in seinen Vermögensverhältnissen herabgekommen ist, so werden dessen sämtliche Gläubiger zum Verluße eines Stundungs- und Nachlassvergleiches auf Donnerstag, den 25. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Richter scheinenden als der Mehrheit beitreten angesehen werden würden.

Freiburg, den 8. Febr. 1819.

Großherzogliches Stadtm.
Schnebler.

Kieslau. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden zu Rauenberg von dem disponiblen Vorrathe 1818er Früchte auf dem dortigen und hiesigen Speichern

- 42 Mtr. Weizen,
- 11 Mtr. Spelzen-Tennreißig,
- 37 Mtr. dergleichen Abwa und
- 10 Mtr. dergleichen Abbruch

öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien, unter Ratifikationsvorbehalt, versteigert.

Kieslau, den 18. Febr. 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Rauh.

Mannheim. [Versteigerung des großen Fabrikgebäudes in dem Marktlecken Reimen bei Heidelberg.] Dieses schöne und große Gebäude ist durchaus von gehauenen Steinen aufgeführt, wurde, wie bekannt, mehrere Jahre als Tabakfabrik benutzt, befindet sich im schönsten und besten Stande, und ist nicht nur zu mehreren Wohnhäusern abzutheilen, sondern auch im Ganzen zu jedem andern Gewerbe, sowohl durch seinen beträchtlichen innern Raum und dessen zweckmäßiger Eintheilung, als auch durch seine vortheilhafte Lage an der Landstraße vorzüglich geeignet.

Der unterzogene freie Eigenthümer dieses Gebäudes ist gefonnen, dasselbe den 25. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle, gegen gleich baare Bezahlung, oder auch, bei hinlänglicher Sicherheit, auf Termine, öffentlich zu versteigern, und, mit Vorbehalt der Ratifikation, innerhalb 14 Tagen dem Meistbietenden zu überlassen. Die näheren, für den Käufer günstigen Bedingungen, sind am Tage der Versteigerung in Reimen zu vernehmen.

Mannheim, den 15. Febr. 1819.

Eduard v. Belling,
Banquier aus Bamberg.

Börrach. [Wirthshaus zu vermieten.] Montag, den 1. März nächsthin, wird das zweistöckige Wirthshaus zu den 3 Königen dahier, mit Keller und nöthigen Kässern, neuer Scheuer, Stallung, Remise, Waschküche etc., auch 15 Ruthen Krautgarten, auf hiesigem Rathhaus, auf vier Jahre, unter zu verordneten Bedingungen verlehnt werden. Dieses Haus ist zur Backerei gut eingerichtet, und steht an der besten Lage, so daß es einem braven thätigen Mann gute Nahrung verspricht. Bis dorthin kann es täglich besesehen werden, wozu man sich an den Schwannewirth Vogelbach, oder an den Besizers Pfleger, den Handelsmann Strohmeier, wenden kann.

Börrach, den 15. Febr. 1819.

Brötzingen bei Pforzheim. [Anzeige.] Unterzeichnet, der seit 50 Jahren von gnädigster Herrschaft das ausschließliche Privilegium des Trippelgrabens besitzt, und seitdem seine in- und ausländischen Freunde zur vollen Zufriedenheit bedient hat, macht solchen hiermit die Anzeige, daß er gegenwärtig einen bedeutenden Vorrath von Trippel vorzüglicher Qualität besitzt, den er gegen baare Zahlung zu 9 fl. 30 kr. pr. Str., und wenn weniger als ein Str. begehrt wird, zu 10 fl. erlassen kann.

Brötzingen bei Pforzheim, den 15. Febr. 1819.

Georg Jakob Oberle.

Karlsruhe. [Gesuch eines Associe.] In ein sehr einträgliches Fabrikgeschäft wird ein junger thätiger Mann als Associe, mit einem verhältnismäßigen Einschuss von mehreren tausend Gulden, gegen vortheilhafte und bedeutende Bedingungen anzunehmen gesucht. Diejenigen, die Neigung dazu haben, belieben sich an das Zeit. Komptoir zu wenden, wo sie das Nähere vernehmen werden.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] In der Nähe von Karlsruhe wünscht man einen Gärtner aufzunehmen, der nebst dem auch bedienen, und baldmöglichst eintreten könnte. Das Nähere im Komptoir der Karlsruher Zeitung.